

Zusammenarbeit von Branchen-Partner*innen in und mit NRW

(Modul 2)

Antragsphase: 02.05. bis 20.05.2024



LANDESMUSIKRAT.NRW

Landesmusikrat NRW e.V. | Geschäftsstelle: Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf | Registernummer: VR 5765

Sitz des Vereins: Düsseldorf, vertreten durch: Christine Siegert, Präsidentin

Der Landesmusikrat NRW e.V. ist als gemeinnütziger Verein von der Umsatzsteuer befreit USt.-ID DE332645794

Informationen

Um bereits in NRW ansässige Unternehmen zu motivieren, mit Newcomer*innen¹ und erfolgsversprechenden Acts aus NRW zu arbeiten, soll die Zusammenarbeit mehrerer Branchen-Partner*innen gefördert werden. Dieses Modul richtet sich auch an Booking-Agenturen, Labels, Verlage oder Managements, die bereits Fuß gefasst haben und in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. Sie können sich zur Antragstellung mit einer Band aus NRW und einem dritten Partner, wie z.B. einer PR-Agentur, einem Verlag oder einem Label (auch von außerhalb NRW), zusammenschließen, um eine bestimmte innovative Maßnahme gemeinsam umzusetzen.

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für Unternehmen und Bands zu bieten, mit in Nordrhein-Westfalen sitzenden Partner*innen zusammenzuarbeiten. Wir möchten mit dem Projekt die branchenbezogene Infrastruktur im Land stärken und Innovation fördern.

Es können **bis zu 5.000 € brutto für ein Projekt / eine Maßnahme** beantragt werden. Bei der Antragstellung ist neben einer Projektbeschreibung auch ein Kostenplan einzureichen. Die Antragstellung erfolgt über das zur Verfügung gestellte Formular. Über die eingereichten Anträge entscheidet eine 3-köpfige Jury aus Branchen-Expert*innen und Fördergebern. Insgesamt sollen so jährlich bis zu 6 Kooperationen gefördert werden.

Beispiele für förderfähige Projekte:

- eine **Marketingstrategie** für eine Release-Tour der Band, an der alle genannten Partner*innen beteiligt sind.
- eine **Kollaboration zwischen einem internationalen Act und einer Band aus NRW** (z.B. in Form eines Re-Mixes oder eines Tour-Supportslots).
- eine **digitale Medien-übergreifende Strategie** für ein Album-Release, bei der neue Wege ausprobiert werden sollen, die für die einzelnen Partner*innen sonst zu riskant wären.

Förderfähige Ausgaben:

- alle Ausgaben, die konkret der Kooperation dienen (z.B. Dienstleistungen, Werbe- und Personalkosten, audiovisuelle Produktionen), abgesehen von Anschaffungen und Investitionen.
- Eigene Leistungen des*der Einreichenden können mit Hilfe eines Eigenbelegs auch als förderfähige Ausgaben gewertet werden. (Angemessenheit beachten)
- Gagen der beteiligten Band

Finanzierungsart: **Anteilsfinanzierung**

- Der*die Antragstellende muss mindestens **10 % Eigenmittel** in die geförderte Kooperation einbringen. Eigenmittel können finanzielle Mittel oder geleistete Stunden des Antragstellers sein, die durch unterschriebene Stundenzettel nachzuweisen sind und nicht mehr als 25% der Gesamtkosten ausmachen dürfen.

¹ Künstler*innen die noch keine 2 Alben released haben, mit einem Repertoire von überwiegend eigenen Songs.

Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind eingetragene Unternehmen oder Einzelunternehmer (Booking-Agenturen, Labels, Verlage oder Managements), die

- ihren Sitz in NRW haben.
- das Projekt **zusammen mit einer Band** (aus NRW) und einem **weiteren Unternehmen** als Partner*in umsetzen.
- eine **Maßnahmenbeschreibung**, einen **Kostenplan** sowie **loi²** (letters of intent) der beteiligten Akteure (Partner*innen) einreichen
- in der Ausrichtung der Partnerschaft nachhaltig planen und Ressourcen möglichst ökologisch einsetzen.

Es kann auch mit Partner*innen außerhalb NRWs kooperiert werden, jedoch müssen mindestens zwei der drei Partner*innen in NRW leben und arbeiten.

Das Vorhaben muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Ausschluss Doppelförderung (verpflichtend)

Die Antragsteller*innen haben im laufenden Kalenderjahr bisher keine Förderung für die Zusammenarbeit mit Branchen-Partner*innen aus Landesgeldern (NRW) oder einen entsprechend positiven Förderbescheid erhalten.

Bewerbungsverfahren

Eine Förderung ist je Antragsteller*in (Initiative, Kollektiv, Kleinst-Label) und Förderjahr nur einmal möglich. Die ausgefüllten Unterlagen sind digital per Mail (an: foerderung@popnrw.de) einzureichen. Das unterschriebene Antragsformular muss zusätzlich per Post an den Landesmusikrat/Projekt popNRW eingehen. Als Einreichungsdatum gilt der Zeitpunkt der digitalen Einreichung der Unterlagen an die angegebene Mailadresse. Die Förderanfrage ist kostenfrei. Eingegebene Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren und die Abwicklung verwendet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Ergänzend zum Antragsformular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Excel-Tabelle
- eine Beschreibung des Projektes
- 2 loi (letters of intent) der jeweiligen Kooperationspartner*innen

Die Antragstellung ist vom 02.05.2024 bis zum 20.05.2024 möglich.

Insgesamt werden bis zu 6 Förderungen à maximal 5.000 Euro brutto vergeben.
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

² Absichtserklärung oder Grundsatzvereinbarung

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung³. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest_P⁴).

Auswahlverfahren

Die Anträge werden in einem vereinfachten Bewertungsverfahren vom Landesmusikrat NRW, Projekt popNRW, geprüft. Die Vergabe erfolgt über einen Jury-Entscheid.

Benachrichtigung

Alle Bewerber*innen werden nach Ende der Antragsfrist schriftlich unter Verwendung der im Förderantrag angegebenen Mailadresse über den Ausgang des Juryverfahrens benachrichtigt.

Zuwendung

Der Landesmusikrat NRW und der*die Antragstellende schließen einen Weiterleitungsvertrag ab. Die Ausschüttung der jeweils bewilligten Fördersumme an die Zuwendungsempfänger*innen erfolgt ohne Einbehalt auf das im Förderantrag angegebene Konto.

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Maßnahmenbeginn

In der Vergangenheit liegende Ausgaben (vor Antragsstellung) und/oder das Schließen von dabei entstandenen Budgetlücken durch die beantragten Fördergelder sind ausgeschlossen. Änderungen im Laufe des Projektes sind unverzüglich mitzuteilen (bis spätestens zum 31.12.2024).⁵

Abschlussbericht

Nach Beendigung des Projekts ist ein 1-seitiger Abschlussbericht (500 Wörter) inkl. abschließenden Kosten- und Finanzierungsplan in digitaler Form an foerderung@popnrw.de zu senden sowie das Verwendungsnachweis-Formular (ausgefüllt und unterschrieben, digital und zusätzlich auch per Post) zuzuschicken.

Der Bericht ist unmittelbar, spätestens aber bis zum 31.01.2025 einzureichen.

Quittungen, Belege und Rechnungen müssen gesammelt und in einer **Belegliste** festgehalten werden. Die Belege sind entsprechend der Eintragung in der Belegliste einzeln zu nummerieren. Die

³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3920031009101837119

⁴ https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-01/20230106_3_34_Landesfoerderung_Anbest-p_20200610.pdf

⁵ Sollte sich der Kostenplan so ändern, dass geringere oder viel höhere Gesamtausgaben entstehen als im Antrag angegeben, muss dies mit einer neuen Kostenaufstellung (Excel) mitgeteilt werden. Dies kann zu einer Neuberechnung des Prozentsatzes des Eigenanteils führen. Dieser geänderte KFP muss spätestens bis zum 31.12. per Mail eingegangen sein.

Einsendung der Belegliste kann digital erfolgen. Die Originalbelege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und müssen auf Nachfrage vorgelegt werden.

Kommunikation & Dokumentation

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch

- das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW
- den Landesmusikrat/ Projekt popNRW

durch die Wort-Bild-Marken (Logos) und/oder eine textliche Nennung erforderlich.

Die Zuwendungsempfänger*innen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist dem Landesmusikrat/ Projekt popNRW, entsprechendes Material in Form von Fotos und/oder Videos nach Abschluss der genehmigten Maßnahme inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der Urheber*innen zur Verfügung zu stellen.

LANDESMUSIKRAT • NRW

Gefördert durch:

**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

